

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 3

Artikel: Schulchronik. Teil 2, Bagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eben geschilderten Verhältnissen davon tragen und welches wie ein Bollwerk des Bösen der rettenden Liebe sich entgegenstemmt. Der einzige Versorgungsort für derartige Mädchen, welchen unser Kanton besitzt, ist die Schülerklasse in der Zwangsarbeitsanstalt auf Thorberg und diese kann bei tiefer gehender Prüfung unmöglich geeignet erscheinen, sittlich verdorbene Mädchen zu erziehen und zu retten. Schon ist die Zeit viel zu kurz, welche in der Regel die unglücklichen Kinder dort zubringen; die Arbeit, dieser mächtige sittliche Hebel, wird durch den Namen des Institutes zu einem Strafmittel herabgewürdigt, und der Makel, der dem Namen Thorberg anhaftet, und sie bei der Entlassung in's Leben hinausbegleitet, muß lähmend auf ihre ohnehin geschwächte, moralische Kraft einwirken. Den Fehler, welcher in den Prinzipien der Anstalt liegt, vermag die treffliche Verwaltung nicht aufzuheben. Also muß, wenn dem Uebel wirksam gesteuert werden soll, für die sittlich verdorbenen Mädchen unseres Kantons in umfassenderer und gründlicherer Weise, als bisher geschah, gesorgt werden.

Schulchronik.

2. B a r g e n.

B a r g e n, die alte karolingische Grafschaft, jetzt gleichsam die Vorstadt von Narberg und früher dahin kirchgenössig, zählt 648 Einwohner in einer selbstständigen Kirchgemeinde und bildet nur einen Schulbezirk mit 3 Schulen, von welchen die 3. Klasse seit 1850 besteht. Wie bei den meisten dreitheiligen Schulen umfaßt die Elementarklasse, welcher eine Lehrerin vorsteht, die 3 ersten, die Mittelklasse die 3 folgenden und die Oberklasse die 4 letzten Schuljahre. Seit 1856 zählt die Oberklasse fortlaufend 46, 44, 40, 39, 69, 72, 72, 52, 53, 48, 49 und 42 Schüler, die Mittelklasse 41, 43, 39, 40, 47, 52, 50, 48 und 50 Schüler, die Elementarklasse 50, 59, 40, 45, 65, 71, 44, 46, 45, 47 und 54 Schüler. Die starken Zahlen der Ober- und Elementarklassen in den Jahren 1860 und 61 rühren daher, daß aus Mangel an Lehrkräften für diese Zeit die Mittelklasse auf die beiden andern Klassen vertheilt werden mußte. Die Schülerzahl steigt allmählig von 137 bis auf

146, so daß jede Klasse etwa 50 Schüler zählt, was ein ziemlich günstiges Verhältniß darstellt.

Wie bei allen Landschulen erreicht die Schulzeit im Winter etwas mehr als 200 und im Sommer annähernd 90 Halbtage zu 3 Stunden gerechnet. Im Winter bleibt nur der Samstag Nachmittag frei und es dauert der Unterricht von Morgens 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Während den 30 Wochen des Sommersemesters wird nur während 15 Wochen Schule gehalten und zwar täglich je einen halben Tag, gewöhnlich Vormittags zu 3 Stunden. Ohne die Unterweisung und die Arbeitsschule, welche letztere im Winter wöchentlich 3 und im Sommer in wöchentlich 6 Stunden gegeben wird, kann also der eigentliche Schulunterricht annähernd für Knaben auf 900 und für Mädchen auf 850 Stunden im Jahr angeschlagen werden.*)

In der Oberklasse betragen in den letzten 6 Jahren die entschuldigten Absenzen 2227, die unentschuldigten 4246 Halbtage, was per Kind jährlich 7 entschuldigte und 14 unentschuldigte bringt, in der Mittelklasse kamen vor 2795 entschuldigte und 2749 unentschuldigte, also per Kind 9 Halbtage von jeder Sorte, in der Elementarklasse sind 3319 entschuldigte und 1476 unentschuldigte Absenzen, was auf das Kind jährlich 11 entschuldigte und 5 unentschuldigte Halbtage bringt. Man sieht, daß sich hier die schon stark ländlichen Verhältnisse geltend machen, namentlich bei der Oberklasse. Die meisten unentschuldigten Absenzen fallen natürlich auf den Sommer.

Mit der Handhabung des Schulbesuchs gieng es sehr ungleich; in einzelnen Jahren ganz nach dem Gesetz, in andern hingegen nicht; im Allgemeinen ist ein Fortschritt bemerkbar, so daß z. B. im letzten Jahr gar keine Anzeigen und fast gar keine Mahnungen nothwendig wurden. Im Ganzen erfolgten in den 6 Jahren 198 Mahnungen und 27 Anzeigen, 25 Anzeigen wurden dagegen unterlassen, die meisten im Sommer 1862, nämlich 11.

Gebäude für die Schulen werden 3 gebraucht; das eigentliche

*) Aehnlich sind die Verhältnisse im ganzen Amtsbezirk Aarberg und den meisten übrigen Bezirken der flachern Kantonstheile, so daß wir dieselben, wenn nicht Ausnahmen bestehen, in Zukunft nicht mehr wiederholen werden. Der Eins.

Schulhaus mit seinen Vestibülen, nach den originellen Plänen des frühern Erziehungsdepartements angelegt, ist zwar groß, aber enthält nur zwei finstere Schulzimmer mit Aussicht auf den Hügelabhang, an dem es fataler Weise gebaut ist. Ein anderes anstoßendes Haus enthält zwei Lehrerwohnungen, und in einiger Entfernung befindet sich das Lokal der Elementarklasse im ersten Etage des allgemeinen Bad- und Waschhauses. Früher enthielt dasselbe noch die etwas enge, für die Lehrerin bestimmte Wohnung, welche nun mit nicht unerheblichen Kosten zum Schulklokal geschlagen worden ist, wodurch dasselbe bedeutend an Platz und Zweckmäßigkeit gewonnen hat.

Die Lehrerbesoldungen stehen nicht glänzend; Mittellehrer und Lehrerin haben gerade das Minimum, wo zu Erlangung desselben bei Einführung des neuen Gesetzes 100 Fr. und 140 Fr. nachgebessert werden mußten. Der Oberlehrer hat 138 Fr. über dasselbe, also 638 Fr. ohne die Zugungen, wobei seit 1856 eine Erhöhung von 89 Fr. eingetreten ist. Die Zugungen sämtlicher Lehrer, so wie auch ein Theil der Besoldungen selbst, bestehen in Natura; nur die Lehrerin wird für die Wohnung entschädigt und bezog früher dafür 25 Fr.

Bargen mit seiner rein landwirthschaftlichen Bevölkerung stellt den Typus des ächt seeländischen Volksschlages dar, im Ganzen wohlhabend, kräftig, wüchtig und arbeitsam bis — zum Uebermaß — das direkte Gegenbild einzelner Striche im Guggisberg, wo dann dafür auch Noth und Armuth herrschen. Doch darf die Ortschaft nicht vergessen, daß, wenn sie auch den Bildungsbestrebungen der Jetztzeit sich nicht gerade feindselig entgegenstellt und z. B. auch für das Gesangwesen nicht Unbedeutendes leistet, doch noch weitmehr dafür gethan werden kann und daß heut zu Tage nur eine tüchtige Bildung mit der Arbeitsamkeit im Bunde den Wohlstand auf die Dauer zu sichern vermag.

Mittheilungen.

Bern. Zur Erstellung eines Bilderwerks für den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht wurde ein weiterer Schritt gethan. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern nämlich, welche